

44. Jahrgang, Nr. 22/2023

17. August 2023

Seite 1 von 6

■ **Zugangsordnung  
für den Masterstudiengang Architektur  
(Architecture)  
des Fachbereichs IV  
der Berliner Hochschule für Technik**

vom 28.04.2023

**Zugangsordnung**  
**für den Masterstudiengang Architektur**  
**(Architecture)**  
**des Fachbereichs IV**  
**der Berliner Hochschule für Technik**  
**vom 28.04.2023**

Auf Grundlage von §§ 22, 23 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Berliner Hochschule für Technik vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-Gro) in Verbindung mit §§ 10 Abs. 5, 71 Abs.1 Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2023 (GVBl. S. 121), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Berliner Hochschule für Technik am 28.04.2023 unter Einbeziehung der gemäß § 15 Abs. 2 Satz 6 Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerHZG) in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Satz 2, BerIHG für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung die nachfolgende Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Architektur beschlossen. Der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 4 BeuthHS-GrO in Verbindung mit § 61 Abs. 2 Nr. 7 BerIHG am 08.06.2023 diese Zugangs- und Zulassungsordnung erlassen. Die Hochschulleitung hat diese Zugangs- und Zulassungsordnung am 29.06.2023 gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 BerIHG bestätigt.

**Inhalt**

§1	Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Berliner Hochschule für Technik (OZI) .....	3
§2	Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur .....	3
§3	Zugangsvoraussetzungen .....	3
§4	Zulassungsregelung.....	4
§5	Inkrafttreten.....	4
	Anlage 1 - Bewertungsblatt .....	5

**§1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Berliner Hochschule für Technik (OZI)**

Die Bestimmungen der OZI sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

**§2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur**

Die Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur wird ergänzt durch die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur in der jeweils gültigen Fassung.

**§3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer:

- a) einen Nachweis eines mit einem Bachelor erfolgreich abgeschlossenen Studiums der Architektur (mindestens 6 Studiensemester) mit 180 Leistungspunkten nach ECTS oder ein gleichwertiger Abschluss erbringt und
- b) eine mindestens 16-wöchige abgeleistete, einschlägige berufliche Tätigkeit in einem Architekturbüro in Vollzeit nachweisen kann und
- c) über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation der BHT (OZI) verfügt. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Des Weiteren wird die studiengangsspezifische Eignung nachgewiesen durch:

- a) ein Motivationsschreiben  
Das Motivationsschreiben mit max. 2.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) in deutscher Sprache gibt Aufschluss über die Beweggründe zur Wahl für das Masterstudium Architektur an der Berliner Hochschule für Technik und einen Lebenslauf (CV), bestehend aus:
  - kurzer tabellarischer CV mit Benennung der erlernten Fähigkeiten und Erfahrungen aus Studium und Praxis,
  - Nachweisen über Studieninhalte (Studiendokumentation mit Aufschlüsselung der einzelnen Module, Noten und Credit-Points),
  - Nachweisen über Praktika (Praktikumszeugnis, Referenzschreiben)UND
- b) eine Mappe mit max. 10 Seiten DIN A3, mit Darstellung von
  - drei ausgewählten, aussagekräftigen, selbst bearbeiteten Studienprojekten zu Städtebau, Gebäudeentwurf, Baukonstruktion und Gebäudetechnik jeweils mit Benennung der Hochschule, des Fachbereichs, des Moduls, Betreuer\*in, Credit-Points und Kennzeichnung als Einzel- oder Gruppenarbeit mit Nennung der Bearbeiter\*innen.

#### **§4 Zulassungsregelung**

- (1) Alle geforderten Unterlagen sind bei der Bewerbung mit einer max. Dateigröße von 50MB pro Datei im Bewerbungsportal hochzuladen. Die Bewerbungsfrist ist auf der Hochschulwebsite einsehbar.<sup>1</sup>
  
- (2) Die Zulassung erfolgt gemäß folgendem Ablauf:
  1. Die gemäß Anlage 1, „1. Studiengangsspezifische Eignung“, vollständigen Zulassungsanträge werden auf Grundlage der „2. Bewertungsmatrix“ durch eine Kommission aus hauptamtlichen Lehrenden des Fachbereichs IV bewertet und in eine Rangfolge gemäß der Gesamtsumme der erreichten Punkte überführt.
  2. Die Kommission teilt der Studienverwaltung mit, bis zu welchem Rang Immatrikulationsangebote gemacht werden.
  3. Abschließend werden die Studienplätze nach der Note des Bachelorstudiums und entsprechend den Bestimmungen der OZI durch die Studienverwaltung vergeben.

#### **§5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik zum Sommersemester 2024 in Kraft.

Berlin, den vom 28.04.2023

Berliner Hochschule für Technik

---

<sup>1</sup> Abweichend zur Bewerbungsfrist kann der Nachweis für die 16-wöchige, einschlägige berufliche Tätigkeit im Architekturbüro bis zum 31.03. (Bewerbung für das Sommersemester) bzw. bis zum 30.09. (Bewerbung für das Wintersemester) hochgeladen werden.

---

**Anlage 1 - Bewertungsblatt**

**Bewerber\*in:**

Name	Vorname

<b>1. Studiengangsspezifische Eignung</b>		
	liegt vor	liegt nicht vor
<p><b><u>Motivationsschreiben</u></b></p> <p>Das Motivationsschreiben mit max. 2.500 Zeichen in deutscher Sprache gibt Aufschluss über die Beweggründe zur Wahl für das Masterstudium Architektur an der Berliner Hochschule für Technik.</p>		
<p><b><u>Portfolio</u></b></p> <p>a) kurzer tabellarischer Lebenslauf mit Benennung der erlernten Fähigkeiten und Erfahrungen aus Studium und Praxis</p> <p>b) Nachweise über Studieninhalte (Studiendokumentation mit Aufschlüsselung der einzelnen Module, Noten und Credit Points)</p> <p>c) Nachweise über Praktika (Praktikumszeugnis, Referenzschreiben)</p>		
<p><b><u>Mappe, max. 10 Seiten DIN A3</u></b></p> <p>a) drei ausgewählte, aussagekräftige Studienprojekte zu Städtebau, Entwurf, Baukonstruktion und Gebäudetechnik jeweils mit Benennung der Hochschule, des Fachbereichs, des Moduls, Betreuer*in, Credit Points und Kennzeichnung als Einzel- oder Gruppenarbeit mit Nennung der Bearbeiter*innen</p>		

**Bewerber\*in:**

--	--

Name

Vorname

**2. Bewertungsmatrix (für Motivationsschreiben und Mappe)**

	Gewichtung (Multiplikator)	Punkte (1 bis 5)	Produkt	Bemerkungen
<p><b><u>Motivationsschreiben</u></b></p> <p>Beweggründe   Form   Verständlichkeit</p>	1			
<p><b><u>Städtebau</u></b></p> <p>Analyse   Recherche   Konzept</p>	2			
<p><b><u>Gebäudeentwurf</u></b></p> <p>Räumliches Konzept   Komplexität</p>	3			
<p><b><u>Baukonstruktion</u></b></p> <p>Baukonstruktives Konzept   Detail</p>	3			
<p><b><u>Gebäudetechnik</u></b></p> <p>Gebäudetechnische Vertiefung</p>	2			
<b>Gesamtsumme*</b>				

\* Die maximal erreichbare Punktzahl sind 55 Punkte.

<p><b>Bemerkungen</b></p>
---------------------------